



CHINA

factsheet

2025-05



Demonstration von Uigur*innen für Menschenrechte.

ZIVILGESELLSCHAFT UNTER DRUCK **CHINA – SOUVERÄNITÄT UND NICHT-EINMISCHUNG STEHEN ÜBER MENSCHENRECHTEN**

VON SABINE FERENSCHILD

Die Niederschlagung der Freiheitsbewegung in Hongkong, die Unterdrückung ethnischer Minderheiten wie der Uigur*innen im Westen Chinas sowie das Verbot unabhängiger Arbeitsrechtsorganisationen ließen eine organisierte Zivilgesellschaft in China in den letzten Jahren und Jahrzehnten erodieren. Handlungsspielräume für freie Meinungsäußerung und unabhängiges politisches oder gewerkschaftliches Engagement sind nahezu verschwunden (s. Kasten zu „Shrinking Spaces“). Exemplarisch hierfür steht der Fall des chinesischen Aktivisten Zeng Feiyang, der vor einigen Jahren als Direktor der in Guangzhou ansässigen chinesischen Arbeitsrechtsorganisation Panyu Migrant Workers Center

in einem Gerichtsprozess wegen Unruhestiftung angeklagt war. Sein Vergehen: Unterstützung von Arbeiter*innen einer Schuhfabrik, die im Disput mit ihrem Arbeitgeber waren, wodurch sie alle den Gesetzesverstoß „Versammlung einer Menschenmenge zur Störung der öffentlichen Ordnung“ begangen hätten. Die verhängte Gefängnisstrafe von mehreren Jahren wurde später zwar teilweise ausgesetzt, aber Zeng Feiyang zu einem öffentlichen Geständnis gezwungen: „Ich entschuldige mich für die Verluste, die meine kriminellen Handlungen den Unternehmen, der Gesellschaft und den Arbeitnehmenden zugefügt haben, und ich bedauere zutiefst die enormen Wunden, die ich meiner Familie zugefügt habe. Ich hoffe, dass

alle mich als Warnung verstehen und sich nicht von einer ausländischen Organisation täuschen lassen, sondern ihre Rechte und Interessen mit legalen Mitteln und Kanälen schützen“ (Ferenschild 2024: 6).

Die Verurteilung Zeng Feiyangs fand vor dem Hintergrund des Anti-Spionage-Gesetzes aus dem Jahr 2014 statt (zuletzt im Juli 2023 aktualisiert und verschärft) und stand im ‚Geist‘ des Gesetzes über internationale Nichtregierungsorganisationen (NGO-Gesetz) von 2017. Beide Gesetze verfolgen das Ziel, die Kooperation zwischen lokalen Arbeitsrechts-NGO und ausländischen Organisationen zu erschweren bzw. zu unterbinden.

Die Verurteilung Zengs und das folgende Verbot des „Panyu Migrants Workers Center“ sind keine Einzelfälle. Seit dem Amtsantritt Xi Jinpings vor mehr als einer Dekade sind zahlreiche Aktivist*innen inhaftiert worden, verschwunden oder ins Exil gegangen. Etliche dieser Fälle werden u.a. von Amnesty International dokumentiert und nachverfolgt (Amnesty International 2025). Die Folge dieser staatlichen Verfolgung von Aktivist*innen: Systemkritische Stimmen sind in China heute kaum noch zu vernehmen.

SHRINKING SPACES: DIE EINSCHRÄNKUNG VON HANDLUNGSSPIELRÄUMEN

Unter Shrinking Spaces wird die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume verstanden. Dazu gehört die schrittweise Begrenzung von politischen Partizipationsmöglichkeiten und Freiheiten für Organisationen und Individuen, häufig gepaart mit Willkür und Straflosigkeit für mächtige Personen. Weltweit sind verstärkt Entwicklungen zu beobachten, wonach zivilgesellschaftliches Engagement immer stärker unter Druck gerät – durch repressive Gesetze, Überwachung, Einschränkungen von Versammlungsrechten oder bürokratische und finanzielle Hürden für NGOs. Auch für jede*n Einzelne*n wird zivilgesellschaftliches Engagement immer gefährlicher. Maßnahmen gegen Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen reichen von Einschüchterungen, Freiheitsstrafen und Gewaltandrohungen bis hin zu Ermordungen.

In insgesamt acht Factsheets greift SÜDWIND diese Thematik anhand von Beispielländern aus Afrika, Amerika und Asien auf.



INFODATEN CHINA

Hauptstadt	Peking
Bevölkerungszahl	1.4 Mrd. (2024)
Wichtigste Ausfuhr Güter	Elektronik, Elektrotechnik, Maschinen, Textilien/ Bekleidung
Wichtigste Abnehmerländer	1. USA 2. Hongkong 3. Japan 4. Südkorea
Wichtigste Ausfuhr Güter nach Deutschland	Elektronik, Elektrotechnik, Maschinen, Textilien/ Bekleidung
Rangliste des Global Gender Gap Index	107 von 146 (2023)
Rangliste der Pressefreiheit	172 (von 180 Ländern)
CIVICUS Monitor	geschlossen (10 von 100 Punkten)
Global Rights Index	5 (keine Garantie von Rechten)
LGBT Equality Index	55 (Platz 55 von 197)

Quellen: GTAI 2024, CIVICUS Monitor 2024, Reporter ohne Grenzen 2024, Global Rights Index 2024, Equaldex 2025

Die aktuelle politische Unterdrückung erinnert an frühere Phasen in der Volksrepublik China – so zum Beispiel die großangelegten politischen Säuberungen unter KP- und Staatschef Mao Zedong (1949-1976) oder die Niederschlagung der Tian’anmen-Protteste im Juni 1989 unter der Führung von Deng Xiaoping. Die Frage, welche Konsequenzen Staaten und Unternehmen, die sich auf ‚westliche Werte‘ berufen, aus den Menschenrechtsverletzungen in China ziehen (sollten), ist deshalb auch nicht neu. Sie hat sich spätestens seit dem Massaker auf dem Tian’anmen-Platz 1989 gestellt. Heute hat sie aber angesichts der großen Bedeutung Chinas für die Weltwirtschaft und die Weltpolitik an Relevanz gewonnen.

FALLBEISPIEL TEXTILINDUSTRIE

Einschränkung und Unterdrückung von Arbeitsrechtsorganisationen haben massive Folgen für die Beschäftigten und ihre Arbeitsbedingungen. Das kann man am Beispiel der chinesischen Textil- und Bekleidungsindustrie gut nachvollziehen. Textilien und Bekleidung gehören zu den wichtigsten Exportgütern Chinas. Auch für Deutschland und die EU ist China eins der bedeutendsten Lieferländer. In China arbeiten viele Millionen Menschen im Textil- und Bekleidungssektor. Der Sektor gehört zu den Industrien, deren Verlagerung in die inneren chinesischen Provinzen im Zuge der Entwicklungsstrategie der Regierung betrieben wurde. Seit etlichen Jahren ziehen die Produktionsbetriebe deshalb weiter nach Westen und – massiv gefördert von der chinesischen Regierung – auch nach Xinjiang, wo zusätzlich das chinesische Zentrum des Baumwollanbaus entstanden ist. Hier besteht ein großes Risiko, dass Uigur*innen zur staatlich angeordneten Zwangsarbeit auf Baumwollfeldern und in Textilbetrieben herangezogen werden.



Schuhproduktion in Fujian, China

Seit den 1990er Jahren sind regelmäßig Berichte über die prekären Arbeitsbedingungen in der chinesischen Textil- und Bekleidungsindustrie erschienen. Nach der Niederschlagung der Arbeitsrechtsorganisationen in China und Hong Kong ist die Berichtslage jedoch dünner geworden. Seitdem ist es schwieriger bis unmöglich, Beschäftigte ohne Kontrolle der Partei und ohne Risiko für die Befragten zu ihren Arbeitsbedingungen zu interviewen. Unabhängige Befragungen von Beschäftigten sind aber eine wichtige – wenn nicht die wichtigste Informationsquelle – für einen datenbasierten Einblick in die Arbeitswelten. Neue Methoden sind also notwendig. Zu diesen gehört die Auswertung chinesischer Webseiten und Social-Media-Plattformen, die von Beschäftigten mit Anfragen, Beschwerden und Schilderungen ihres Arbeitsalltags befüllt werden. Diese Auswertungs-

methode wird sowohl vom China Labour Bulletin (CLB) als auch von der schwedischen Initiative Globalworks genutzt (Rosenzweig 2024; Globalworks Lund AB 2021).

Globalworks identifiziert auf der Grundlage von Anwaltsforen, staatlichen Beschwerdekämen und Social-Media-Verläufen unter anderem folgende Risiken im Textil- und Bekleidungssektor:

- ▶ Keine Zahlung existenzsichernder Löhne (Löhne für eine reguläre Arbeitswoche liegen 2-2,5fach unter einem existenzsichernden Lohn und selbst mit Überstunden und Zuschlägen haben Beschäftigte 20-60 % weniger als den existenzsichernden Lohn);
- ▶ Exzessive Überstunden (zudem verbreiteter Missstand, dass Überstundenzuschläge oft nicht ausbezahlt werden);
- ▶ Behinderung von Kündigung durch Beschäftigte (u.a. durch Strafen), worunter auch das Risiko von Zwangsarbeit fällt;
- ▶ Behinderung der Vereinigungsfreiheit;
- ▶ Zunahme informeller Beschäftigung seit der Corona-Pandemie (kein Arbeitsvertrag und keine Sozialversicherung).

Laut der China-Streikkarte des CLB, auf der Arbeitskonflikte in zahlreichen chinesischen Wirtschaftssektoren ausgehend von Social-Media-Posts von Beschäftigten gesammelt, verifiziert und veröffentlicht werden, sind nicht gezahlte Löhne die häufigste Ursache für Arbeitskonflikte in China. Wenn Beschäftigte entlassen werden, ist es die Regel, dass Arbeitgeber*innen ihnen mehrere Monatslöhne schulden. Wenn ein*e Auftraggeber*in einen Auftrag abzieht oder die Geschäftsbeziehung beendet, ist es noch wahrscheinlicher, dass Lohnrückstände oder nicht angemessene Abfindungszahlungen auftreten. Über einen ähnlichen Fall berichtet CLB in einer neueren Untersuchung: Im August 2024 sollte eine Heimtextil-Fabrik in Shanghai, die primär für IKEA produzierte, in die Provinz Anhui verlegt werden, weshalb allen Beschäftigten zum 12. September gekündigt wurde. Per Gesetz stand den Beschäftigten eine Abfindung zu, die dann aber (entgegen dem Arbeitsrecht) nur auf Grundlage des regulären Lohnes, ohne Einbeziehung der zahllosen Überstunden, die die Beschäftigten geleistet hatten, berechnet wurde. Die Fabrikgewerkschaft hatte nicht nur die hohe illegale Zahl von Überstunden widerspruchslos akzeptiert, sondern auch nichts in Sachen angemessener Abfindung unternommen. Durch die Proteste der Beschäftigten gegen die zu geringen Abfindungen wurde CLB auf den Fall aufmerksam und kontaktierte IKEA als Hauptkunden. IKEA reagierte prompt, kontaktierte das Management der Firma, dieses stimmte daraufhin einer Neuberechnung der Abfindungen zu, die für die Beschäftigten akzeptabel war (CLB 2025).



Rückkehr aus der
Mittagspause, Sport-
schuhfabrik Erke
(Fujian, China)

Mit ihrer Methodik und ihren Berichten liefern CLB und Globalworks wichtige Informationen für die Umsetzung wirksamer menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Globalworks listet außerdem für die einzelnen Risikobereiche hilfreiche Untersuchungsfragen auf, die im Rahmen der Risikoanalyse von Unternehmen genutzt werden können, und empfiehlt die Nutzung der Indikatoren der ILO zur Aufdeckung von Zwangsarbeit.

Der Fall der Shanghaier Textilfabrik zeigt, dass internetgestützte Tools sogar zu konkreten Verbesserungen für die Beschäftigten beitragen können, nämlich genau dann, wenn zusätzliche Akteur*innen mit Handlungsmacht, wie z.B. internationale Großkunden, einbezogen werden können. Ansonsten bleiben aber Proteste von Beschäftigten, die nicht selten sind, in der Regel auf Betriebsebene und haben nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn die Partei zur Erhaltung des sozialen Friedens und der gesellschaftlichen Stabilität dies will.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die schwindenden Handlungsspielräume für die Zivilgesellschaft in China werden von neuen Rahmenbedingungen flankiert, die seit dem Amtsantritt von Xi Jinping geltendes Recht wurden.¹ Um den Bruch nachzuvollziehen, den diese letzte Dekade für die Zivilgesellschaft insgesamt, aber auch für Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen bedeutet, ist ein Blick auf wichtige Regulierungen aus den Jahrzehnten zuvor hilfreich. Denn die 1990er und 2000er Jahre waren von der Verabschiedung verschiedener größerer Gesetze zugunsten von Beschäftigten geprägt, die auch heute noch gelten und Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement zur Durchsetzung von Arbeitsrechten bieten. Zu diesen zäh-

len das Gewerkschaftsgesetz, das Arbeitsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz sowie das Gesetz zur Schlichtung von Arbeitskonflikten.

Das noch gültige **Gewerkschaftsgesetz** von 1992 regelt die Gründung und Struktur von Gewerkschaftsorganisationen, legt ihre Rechte und Pflichten fest und stabilisiert die exklusive Rolle des Allchinesischen Gewerkschaftsbundes (ACFTU – All China Confederation of Trade Unions). Aufgaben der Gewerkschaften sind laut dem Gewerkschaftsgesetz vor allem eine stärkere Beteiligung des Personals und der Arbeitnehmer*innen an den Angelegenheiten des Staates und der Verwaltung sowie die Verbesserung der Arbeitsproduktivität. Vom Internationalen Gewerkschaftsbund wird der ACFTU aufgrund der Partei- und Staatsnähe nicht als freier Gewerkschaftsbund eingeordnet (ICFTU 2002). Die monopolartige Stellung des ACFTU in China hat zur Folge, dass Beschäftigte sich in der Volksrepublik China nicht in Gewerkschaften ihrer Wahl zusammenschließen dürfen. Trotz dieser Einschränkung kennt das chinesische Unternehmensrecht (Company Law, 2024 aktualisiert) gewählte Arbeiter*innenvertretungen auf Betriebsebene. Bis vor kurzem war die Einrichtung dieser Gremien lediglich in staatseigenen Unternehmen verpflichtend, seit dem 01.07.2024 gilt diese Regelung für alle Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten (Li 2024). Doch das prinzipielle Recht auf Organisationsfreiheit existiert laut einer chinesischen Forscherin (s.u.) nur auf dem Papier:

Das **Arbeitsgesetz** von 1995 regelte erstmals gesetzlich die grundlegenden Rechte der Beschäftigten (Anspruch auf vollen Lohn und pünktliche Zahlung, Entgelt für Überstunden, bezahlter Urlaub und anderes mehr) (CLB 2023). Vor dem Hintergrund der seit den 1980er Jahren entstehenden

¹ Der Abschnitt ist ein überarbeiteter Auszug aus Ferenschild (2024).

privaten Unternehmen und der relativen Rechtlosigkeit einer wachsenden Zahl an Arbeitsmigrant*innen, die aus den inneren Regionen Chinas in die Exportzonen der Küstenprovinzen zogen, war dieses Gesetz ein wichtiger Meilenstein für den Beschäftigtenschutz. Doch wenn man die Ergebnisse der Erhebungen von Globalworks und von China Labour Bulletins beachtet (s.o.), dann mangelt es bei diesem Gesetz auch zwanzig Jahre nach seiner Verabschiedung an der Umsetzung.

Das **Arbeitsvertragsgesetz** aus dem Jahr 2008 formuliert den Anspruch aller Beschäftigten auf einen Arbeitsvertrag bei Anstellung sowie auf eine Abfindung bei Entlassung. Die Höhe hängt von der Dauer der Beschäftigung ab. Eine Erweiterung im Jahr 2013 schloss Gesetzeslücken in Bezug auf Beschäftigte, die über Agenturen angestellt wurden. Das Gesetz gehört laut China Labour Bulletin allerdings (genauso wie das Sozialversicherungsgesetz von 2011) zu den Gesetzen, die sehr häufig von Arbeitgeber*innen umgangen werden (CLB 2023).

Das **Gesetz über die Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit bei Arbeitskonflikten** von 2008 sieht vor, dass ein Arbeitskonflikt zunächst vor einen Schlichtungsausschuss kommt und erst dann in weiteren Instanzen verhandelt wird. Laut offiziellen Statistiken ist die Anzahl der Arbeitsdispute, die der Schlichtungsausschuss ‚erfolgreich‘ abgeschlossen hat, von ca. 80.000 Fällen im Jahr 2014 auf mehr als 1,2 Mio. Fälle im Jahr 2021 stark gestiegen (CLB 2023). Beeindruckend ist, dass die Nutzung des Schlichtungsausschusses auch in Zeiten enger werdender Spielräume durch das Anti-Spionage-Gesetz oder das NGO-Gesetz gewachsen ist. Ein Großteil der Konflikte, die vom Schlichtungsausschuss behandelt wurden, beziehen sich auf die Entlohnung, Auszahlungen von Sozialversicherungen und Arbeitsverträge. Die Mehrheit der Fälle beendete der Schlichtungsausschuss im Jahr 2021 durch Mediation (60 %), in nur 27 % der Fälle bekamen die Arbeiter*innen Recht. Diese ungleiche Verteilung kann bedeuten, dass die Arbeitnehmer*innen auf Rechtsansprüche verzichtet und einem Kompromiss zugestimmt haben.

Die Auswahl an Gesetzen zeigt, dass es im chinesischen Rechtssystem positive Ansätze einer Regulierung der Arbeitswelt zugunsten der Industriearbeiter*innen gibt. Die Regulierung trug dazu bei, dass sich in den letzten Jahrzehnten viele Millionen Chines*innen aus der Armut befreien konnten. Dennoch beendeten die Gesetze Arbeitsrechtsverletzungen und Ausbeutungssituationen nicht. Der Grund: Die Umsetzung vieler Gesetze, vor allem die des Arbeitsvertragsgesetzes, bleibt bis heute schwach und lückenhaft (CLB 2023).

Arbeitsrechtsverletzungen zu bekämpfen und sich für bessere Arbeitsbedingungen einzusetzen,

ist auch bei guter Gesetzeslage ohne eine organisierte, betriebsübergreifende Interessenvertretung in Form einer unabhängigen Gewerkschaft schwer. Die anhaltenden Arbeitsrechtsverletzungen waren deshalb Anlass für eine in den 1990er und 2000er Jahren entstehende Bewegung von Arbeitsrechtsaktivist*innen und -organisationen, von denen das anfangs genannte Panyu Migrant Workers Center ein Beispiel war. Diese Organisationen werden aber unter der Regierung Xi Jinpings mit Hilfe neuer Leitlinien und Gesetze massiv unterdrückt. Zu diesen zählen das NGO-Gesetz, das Anti-Sanktionsgesetz, das Anti-Spionage-Gesetz sowie das Anti-Terror-Gesetz.

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene **NGO-Gesetz** zielt darauf ab, die Tätigkeiten von ausländischen NGO zu regulieren und die nationale Sicherheit zu schützen. Ausländische NGO müssen sich bei den chinesischen Behörden registrieren, eng mit chinesischen Partnerorganisationen zusammenarbeiten und regelmäßige Berichte über ihre Tätigkeiten einreichen. Das Gesetz gibt den chinesischen Behörden weitreichende Befugnisse zur Überwachung und Kontrolle der Aktivitäten ausländischer NGO, einschließlich der Möglichkeit, deren Büros zu durchsuchen und Dokumente zu beschlagnahmen. Verstöße gegen das Gesetz können zu Geldstrafen, zur Ausweisung der Organisation oder zur strafrechtlichen Verfolgung ihrer Mitarbeitenden führen (The China NGO Project 2016+2022).

Das **Anti-Sanktionsgesetz** von 2021 soll Chinas Schutz vor ausländischen Gesetzen und Sanktionen stärken. Es geht aber weit über eine bloße Reaktion auf politische Maßnahmen des Auslands hinaus. Das Gesetz bildet den rechtlichen Rahmen für Maßnahmen gegen Staaten, Personen und Einrichtungen, die sich an Sanktionen gegen Chinas nationales Interesse beteiligen. Es ermöglicht, gelisteten Personen die Einreise nach China zu ver-



Diskussion zum chinesischen Arbeitsrecht zwischen einer deutschen Expert*innengruppe und einer chinesischen Anwaltskanzlei in Xiamen, China (2012)

weigern, ihre Vermögenswerte einzufrieren und die Zusammenarbeit mit ihnen zu verbieten. Das Gesetz fordert chinesische Staatsangehörige und Organisationen auf, nicht nur Gegenmaßnahmen zu ergreifen, sondern auch Sanktionen unterstützende Personen und Organisationen zu verklagen und Schadenersatz zu verlangen. Nach Einschätzung von Drinhausen / Legarda (2021) ist das Gesetz bewusst vage formuliert und verursacht gerade dadurch Risiken für politische Repräsentant*innen, Unternehmen, NGO, Forschungseinrichtungen und Wissenschaftler*innen (German Chamber of Commerce in China 2021; Drinhausen / Legarda 2021). Die Kooperation mit chinesischen Akteur*innen aus den genannten Bereichen wird dadurch für beide Seiten gefährlicher.

Das **Anti-Spionagegesetz**, ursprünglich aus dem Jahr 2014 und im Jahr 2023 erweitert bzw. verschärft, zielt vordergründig darauf ab, die nationale Sicherheit Chinas gegen Spionageaktivitäten zu schützen. Es ermächtigt staatliche Stellen, umfassende Ermittlungen und Gegenmaßnahmen gegen Einzelpersonen und Organisationen zu ergreifen, die verdächtigt werden, an Spionage beteiligt zu sein. Dazu gehören Überwachungsmaßnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen sowie die Befugnis, elektronische Kommunikation zu überwachen. Das Gesetz verpflichtet Bürger*innen und Organisationen bei der Bekämpfung von Spionage zur Zusammenarbeit mit den Behörden und droht denjenigen mit Strafen, die dies verweigern (GMP-Navigator 2023).

Wichtig in diesem Kontext ist auch das **Anti-Terror-Gesetz** von 2015: „Es ist der jüngste Versuch, gegen Terrorismus im Land vorzugehen und weltweite Sicherheit zu gewährleisten.“ (Generalkonsulat der Volksrepublik China in München 2015). Es bildete eine entscheidende Grundlage für die Unterdrückungs- und Assimilierungspolitik der chinesischen Regierung gegenüber dem muslimischen Turkvolk der Uigur*innen, welches im Westen Chinas in der Autonomen Uigurischen



Büro der KP Chinas an der Xiamen Universität, China

STIMMEN AUS CHINA

|| In China existieren die meisten in der Verfassung verankerten Bürgerrechte nur auf dem Papier. Das gilt auch für die in den Arbeitsgesetzen geregelten Arbeitsrechte. Nach dem Arbeitsvertragsgesetz und dem Gewerkschaftsgesetz haben Angestellte und Arbeiter*innen das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, ohne daran gehindert zu werden. In der Realität war es ihnen jedoch nicht gestattet, Gewerkschaften auf eigene Initiative zu gründen. Sie durften stattdessen nur der offiziellen Gewerkschaft, dem Allchinesischen Gewerkschaftsbund, beitreten."

|| China ist zunehmend autoritär geworden, jede Form von sozialem Protest wird unerbittlich unterdrückt. Viele Aktivist*innen, die Arbeiter*innen zuvor beim Kampf für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützt haben, sind inhaftiert. Arbeitsrechtliche NRO dürfen nicht mehr aktiv werden. Die Regierung glaubt, dass Proteste eingedämmt werden könnten, wenn man nur diese Aktivist*innen unter Kontrolle halten könne."

*TM (♀) unterstützte als Studierende in den 2010er-Jahren die Kämpfe von Arbeiter*innen im Perfluss-delta in Südchina und forscht weiterhin dazu.*

Region Xinjiang ansässig ist. Ethnische Unterdrückung und Auflösung der zivilgesellschaftlichen uigurischen Strukturen gehen hier Hand in Hand (Alpermann 2023).

Während also die chinesische Führung in den 1990er und 2000er Jahren einen rechtlichen Rahmen zum Schutz der Beschäftigten aufgebaut hat und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume entstanden sind, liegt seit den 2010er Jahren der Schwerpunkt auf einer rechtlichen Rahmensetzung, die Aktivitäten aus dem In- und Ausland zur Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechten stark einschränkt. Im Unterschied zu den Arbeitsgesetzen der 1990er und 2000er Jahre werden die neueren Gesetze rigoros umgesetzt. Der Staat hat damit die Kontrolle über den zivilgesellschaftlichen Freiraum zurückgewonnen, den sich die Arbeitsrechtsorganisationen zuvor sukzessive geschaffen hatten.

Die Meinungsfreiheit wird in China stark eingeschränkt, insbesondere durch Zensur im Internet. Einerseits muss der autoritäre Staat aufgrund der Verschlechterung des politischen und wirtschaftlichen Umfelds den freien Informationsfluss einschränken und die Menschen daran hindern, echte Informationen über die Gesellschaft zu erhalten, um seine Legitimität zu wahren. Andererseits haben die Menschen zu viel Ungerechtigkeit und Ausbeutung erlitten. Sie müssen ihre Wut zum Ausdruck bringen. Das Internet ist ein wichtiger Kanal dafür. In diesem Spannungsfeld ist die Regierung zunehmend misstrauischer geworden und fürchtet „öffentliche Meinungsäußerungen“, in welchen sich der Schmerz und die Wut der Menschen im Internet ausdrücken und sich als Protest gegen die Regierung richtet. Dabei lernen immer mehr Menschen, VPNs zu nutzen, Firewalls und Zensur zu umgehen und ihre Erfahrungen und Beschwerden auf X/Twitter zu posten. Diese jüngste Entwicklung stellt die staatliche Informationskontrolle auf eine harte Probe.“

*XH (♂) unterstützte als Studierender in den 2010er-Jahren die Kämpfe von Arbeiter*innen im Perlflossdelta in Südchina und forscht weiterhin dazu. XH hat selbst einige Zeit in der Fabrik gearbeitet. (iz3w 2024)*

Viele Unterstützungsmaßnahmen für Beschäftigte - vor allem solche, die auf die kollektive Wahrnehmung von Arbeitsrechten abzielen - werden mit Strafmaßnahmen geahndet, wie das anfangs dargelegte Beispiel des Aktivisten Zeng Feiyang zeigt. Das Risiko staatlicher Repressionen für Beschäftigte und ihre Unterstützer*innen ist also so hoch wie lange nicht (Fuchs 2023: 191). Auch die Aktivitäten ausländischer NGO, die mit chinesischen Arbeitsrechtsorganisationen kooperierten und sie teilweise finanziell unterstützten, mussten im Zuge der veränderten Rechtslage zum größten Teil eingestellt werden. Die Kooperationen, die es noch gibt, finden laut Aussagen von Expert*innen, mit denen SÜDWIND gesprochen hat, unter hohen Vorsichtsmaßnahmen und nicht-öffentlich statt. Dabei steht das Interesse im Vordergrund, chinesische Kooperationspartner*innen nicht zu gefährden (Ferenschild 2024).

CHINA GEGEN ‚GEFÄHRLICHE WESTLICHE EINFLÜSSE‘

Obwohl die chinesische Regierung zu Anfang an der Entwicklung des internationalen Menschenrechtssystems beteiligt war, hat sie in den letzten Dekaden immer wieder deutlich gemacht, dass aus chinesischer Sicht Souveränität und Nicht-Einmischung über den universellen Menschenrechten stehen (Oud 2024). Diese Perspektive wurde bereits im „Weißpapier zu Menschenrechten“ von 1991 deutlich, veröffentlicht nur kurz nach Verhängung westlicher Sanktionen aufgrund des Tian’anmen-Massakers. Das Weißpapier pocht auf die gegenseitige Achtung der Souveränität, aus der das Prinzip der Nicht-Einmischung folge.

Das „Dokument Nr. 9“ aus dem Jahr 2012 (China File 2013), ein internes Kommuniké der Kommunistischen Partei Chinas, das an Funktionsträger*innen in Partei und Staat auf allen Ebenen gerichtet war, identifiziert sieben ‚gefährliche westliche Einflüsse‘, die es zu bekämpfen gelte: zu diesen gehören die westliche konstitutionelle Demokratie, universelle Werte, eine unabhängige Zivilgesellschaft und das westliche Verständnis von Journalismus. Das Dokument fordert Parteimitglieder und Behörden auf, diese Gefahren zu bekämpfen, Medien streng zu kontrollieren und ‚falsche Ideen‘ zu verhindern, um die ideologische Einheit und Kontrolle der Partei zu stärken und ihre Stabilität zu sichern (China File 2013). Die Kontrolle der Medien führt zu einem extremen Ausmaß an Zensur und Überwachung, China wird gar als „größtes Gefängnis für Medienschaffende“ (Brot für die Welt 2023: 19) bezeichnet.

DER LANGE ARM DES STAATES

Dass chinesische Aktivist*innen nicht nur innerhalb Chinas von staatlicher Verfolgung bedroht sind, sondern auch im Ausland mit Überwachung und Verfolgung rechnen müssen, ist besonders beunruhigend und stellt eine Herausforderung für die Aufnahmestaaten dar. Der aktuelle CIVICUS Monitor zählt China zusammen mit Ägypten, der Türkei und einigen weiteren Staaten zu denjenigen, die eigene Staatsbürger*innen im Exil in den Gastländern mit Überwachung, Einschüchterung, Gewalt und Druck auf die Familien in der Heimat bedrohen (CIVICUS 2024: 9). Diese auch als transnationale Repression bezeichneten Aktivitäten finden auch in Deutschland statt (Deutscher Bundestag 2025: 1.ff.). Laut China.Table kommt es darüber hinaus zu Kooperationen zwischen deutschen und chinesischen Sicherheitsbeamten, an denen u.a. die Bundespolizei auf deutscher Seite und auf chinesischer Seite das Büro für öffentliche Sicherheit und weitere Behörden beteiligt waren. Die chinesischen Büros für öffentliche Sicherheit werden sowohl mit der Ausübung staatlichen Drucks auf Exil-Chines*innen als auch im

Inland mit Überwachung und Zensur sozialer Medien sowie der Verfolgung von Uigur*innen in Verbindung gebracht (China.Table 2025). Als Kooperationspartner deutscher Behörden scheint dies also eine sehr zweifelhafte Behörde zu sein. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Verfassungsschutz daran arbeitet, Repressionen ausländischer Staaten in Deutschland und Verfolgung von Dissident*innen aufzudecken und zu bekämpfen sowie dass die Abwehr transnationaler Repression durch die Maßnahmen der Bundesregierung von Diasporaorganisationen wertgeschätzt würde (Deutscher Bundestag 2025: 3).

FAZIT

Der Blick auf zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume in China ist ernüchternd. China ist eine geschlossene Gesellschaft ohne Meinungsfreiheit sowie ohne Organisationsfreiheit. Zudem ist die Bevölkerung dem permanenten Druck ausgesetzt, kein dem Staat oder der Partei missliebiges Verhalten zu zeigen. Damit gehört China zu den 28 Staaten weltweit, die laut CIVICUS Monitor in die Kategorie einer geschlossenen Gesellschaft fallen.

Für die Sicherung der Herrschaft der Partei und den Ausbau von Kontrolle und Überwachung hat die chinesische Regierung ein legales System geschaffen, das es einfach macht, Aktivist*innen und Engagierte für Menschenrechte wegen der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder der Störung der öffentlichen Ordnung zu verfolgen und zu inhaftieren.

Angesichts der wirtschaftlichen und geopolitischen Bedeutung Chinas scheint kein außenpolitisches Mittel wie z.B. Sanktionen geeignet, um Menschenrechte und zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume in China zu stärken (was China ohnehin als Einmischung in innere Ange-

legenheiten betrachtet). Die durch die chinesische Regierung erfolgten Niederschlagungen der Proteste auf dem Tian'anmen-Platz mit ungezählten Toten (1989) oder in Hongkong Ende der 2010er Jahre zeigen dies deutlich. Nach kurzer Zeit des Rückzugs westlicher Partnerländer (Investitionen stocken, Partnerschaften verschwinden kurz in der Schublade) erfolgt in der Regel ein neuer Aufschwung der Beziehungen – ohne dass China an seiner Politik etwas geändert hätte.

Wichtig ist, die eigenen Werte offensiv zu vertreten, deutlich zu machen, dass Menschenrechtsverbrechen nicht unter den Tisch gekehrt werden dürfen – und bei Kooperationen (und Lieferketten) darauf zu achten, dass die chinesischen Partner*innen nicht direkt an Repressionen und Menschenrechtsverstößen beteiligt sind. Wo bei den chinesischen Partner*innen hingegen eine aktive Beteiligung an Repression oder Menschenrechtsverletzungen bekannt wird, muss ein verantwortungsvoller Rückzug eine Option sein.

Die Aussichten auf eine Öffnung der Volksrepublik China in Richtung Freiheit für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsarbeit sind gering. Von außen gibt es nur wenige Möglichkeiten, von innen scheint jeder Widerstand erfolgreich unterdrückt zu sein. Doch zeigen historische Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen in anderen Ländern wie z.B. Bangladesch, dass sich Umbrüche lange unterhalb der internationalen Wahrnehmungsschwelle anbahnen können – bevor sie eine Gesellschaft und ein Land verändern. ♦

LITERATUR

Das Literaturverzeichnis ist hier <https://tip.de/m3wku> oder unter diesem QR-Code abrufbar:



FÖRDERER



IMPRESSUM

Bonn, Mai 2025

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201,
53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

V.I.S.D.P.:
Dr. Ulrike Dufner

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Dr. Sabine Ferenschild

REDAKTION UND LEKTORAT:
Maike Adams,
Nina Giaramita

GESTALTUNG:
twotype design,
Hamburg

DRUCK UND VERARBEITUNG:
Brandt GmbH,
Bonn

Gedruckt auf
Recycling-Papier

factsheet

China:
Souveränität und
Nicht-Einmischung
stehen über Men-
schenrechten
2025-05

